



Gemeinschaftsgrundschule · jahrgangsübergreifende Eingangsstufe
Wilhelm-Busch-Schule Bedburg



Schulordnung



Vorwort zur Schulordnung

Unsere Wilhelm-Busch-Schule ist als Offene Ganztagschule ein Ort, an dem über 250 unterschiedliche Kinder und Erwachsene fast täglich einen großen Teil des Tages miteinander verbringen.

Damit sich in dieser Zeit alle wohl fühlen und in Ruhe lernen können, müssen wir uns an Regeln für unser Zusammensein halten.

Die Regeln der Schulordnung gelten im Vormittags- und Nachmittagsbereich.

Rechtsgrundsätze für die Aufsicht, Schulwanderungen und das Schwimmen gelten uneingeschränkt für die gesamte Einrichtung.

Unsere Schulordnung besteht aus vielen einzelnen Teilen, und basiert auf folgenden Grundgedanken:

- **Wir alle (Kinder, Eltern und Lehrer) tragen die Verantwortung für ein friedliches Miteinander gemeinsam.**
- **Wir möchten nicht alles regeln und appellieren an den verantwortlichen Umgang mit der eigenen Freiheit und an die Selbstständigkeit jedes Einzelnen.**

Die Schulordnung ist eine Zusammenfassung aller geltenden Regeln. Eltern und Kinder kennen sie als:

- Erziehungsvereinbarungen (SchuKo 6.6.2009)
- Schulregeln (2008)
- Hofregeln (LK 28.06.2010)
- Regeln zur Sicherheit in der Turnhalle (LK 12.05.2010)
- Handlungsplan „Läuse“ (SchuKo 27.10.2010)

Kinder-Regeln

Ich ...

- ❖ behandle jeden so, wie ich selbst gerne behandelt werden möchte.
- ❖ nehme den Anderen mit seinen Stärken und Schwächen an und schließe niemanden aus.
- ❖ gehe rücksichtsvoll und freundlich mit meinen Mitschülern und mit Erwachsenen um, helfe anderen und nehme Hilfe an.
- ❖ wende mich bei Problemen an die Lehrerin meines Vertrauens und auf dem Schulhof an die Aufsicht.
- ❖ wende die Stopp-Regel an.

in der Klasse

- ❖ halte meinen Arbeitsplatz sauber und gehe sorgfältig mit meinen und fremden Arbeitsmaterialien um.
- ❖ halte unsere Arbeits- und Gesprächsregeln ein.

im Schulgebäude, auf dem Hof, in den Toiletten

- ❖ halte mich vor dem Unterricht und in der Hofpause nicht im Schulgebäude auf.
- ❖ gehe leise durch das Schulgebäude und über den Schulhof.
- ❖ gehe ohne Brot und Getränk in die Pause.
- ❖ balanciere nicht auf dem Mäuerchen oder der Tischtennisplatte.
- ❖ bleibe während der Hofpause innerhalb der Schulgrenzen.
- ❖ halte mich an die Stopp-Regel.
- ❖ gehe möglichst in den Pausen zur Toilette und halte diese auch sauber.

zu Hause, auf dem Weg zur Schule/nach Hause

- ❖ bin verantwortlich für meine Hausaufgaben.
- ❖ gehe auf dem abgesprochenen Weg direkt zur Schule und von der Schule direkt nach Hause.
- ❖ darf erst im 4. Schuljahr nach dem abgeschlossenen Fahrradtraining mit dem Rad zur Schule kommen.

in der Turnhalle

- ❖ lege beim Sportunterricht meinen Schmuck ab oder lasse ihn möglichst zu Hause.
- ❖ binde meine langen Haare zusammen.
- ❖ darf erst in die Turnhalle laufen, wenn es meine Lehrerin erlaubt.

an der Bushaltestelle

- ❖ warte ruhig auf den Bus.
- ❖ steige erst ein oder aus, wenn der Bus steht und der Busfahrer und ein Zeichen gibt.
- ❖ drängele nicht.

Regeln für Eltern

- ❖ Bei Krankheit oder sonstigem Fehlen werden die Kinder vor dem Unterricht (telefonisch) entschuldigt.
- ❖ Eltern unterstützen ihre Kinder bei der Organisation des Schulalltages, indem sie folgende Rahmenbedingungen schaffen:
 - genügend Schlaf
 - gesundes Frühstück zu Hause und in der Schule
 - Pünktlichkeit
 - Sicherheit auf dem Schulweg
 - Bereitstellung der notwendigen Materialien
 - Platz, Zeit und Ruhe für selbstständige Hausaufgaben
 - kontrollierter Computer- und Fernsehkonsum.
- ❖ Eltern nehmen die Informationsmöglichkeiten (Elternabende und Sprechtage) der Schule wahr, entschuldigen sich, falls sie verhindert sind, und teilen der Schule selbst wichtige Informationen mit.
- ❖ Eltern schauen täglich in die Postmappe, heften die empfangenen Mitteilungen aus und geben Rückmeldungen fristgerecht ab.
- ❖ Die im Läuse-Konzept der WBS dargestellten Maßnahmen sind für alle Eltern verbindlich.

Regeln für Lehrer

Aufsicht

- ❖ Die Kinder dürfen während der Pause, insbesondere der Regenpause, nicht allein im Klassenzimmer bleiben.
- ❖ Bei der dringenden Notwendigkeit, die Klasse verlassen zu müssen, wird einer Nachbarlehrerin die Aufsicht übertragen. Kinder müssen sich beaufsichtigt fühlen.
- ❖ Klassen ohne Feuerschutztüren werden abgeschlossen, ebenso das alte Nebengebäude.
- ❖ Kinder, die im Flur oder in einem anderen Klassenraum arbeiten, müssen sich beaufsichtigt fühlen.
- ❖ Die aufsichtsführenden Lehrer der Pause gehen mit ihrer Klasse etwas früher in die Aufsicht, eine Aufsicht bleibt auch nach dem Schellen auf dem Hof, bis alle Klassen abgeholt wurden.
- ❖ Die Aufsichtspersonen gehen getrennt auf dem Schulhof, einer im rechten und einer im linken Bereich.
- ❖ Die Frühaufsicht ist ab 7.35 (Buskinder) auf dem Schulhof.

Sicherheit in der Turnhalle

- ❖ Die Kinder dürfen erst dann die Halle betreten, wenn die Lehrerin dort ist.
- ❖ Die Lehrerin überprüft die Sportgeräte vor der Verwendung auf Funktionssicherheit. Geräte, die nicht funktionssicher sind, werden sofort gesperrt. (Meldung an den Sibe oder SL und den Hausmeister)
- ❖ Während des Geräteauf- bzw. -abbaus besteht absolutes Übungsverbot. Es werden Stopp-Schilder ausgelegt.
- ❖ Kinder fahren nicht auf „rollenden Geräten“ (z.B.: Mattenwagen) mit.
- ❖ Türen und Geräteraumtore sind während des Übungsbetriebes geschlossen.
- ❖ Kinder halten sich während des Übungsbetriebes nicht im Geräteraum auf.
- ❖ Kinder kennen Fluchtwege (regelmäßiges Besprechen der Notwege).

Maßnahmen zur Unterstützung pro-sozialen Verhaltens

- ❖ Alle Lehrer nutzen das „Kartensystem“ zur Dokumentation störenden Verhaltens (4 Karten hängen in jeder Klasse)
- ❖ Schwere Regelverstöße werden mit einer „Roten Karte“ geahndet. Der Klassenlehrer ist für die Dokumentation zuständig.
- ❖ Lehrer nutzen in den Klassen ein individuelles „Verstärkersystem“ als Hilfsangebot.
- ❖ Im Wochenabschlusskreis werden Kinder gelobt, die durch gutes Verhalten dazu beitragen, dass alle friedlich miteinander lernen können.

Umgang mit Regelverstößen

- ❖ Wir versuchen, durch vorbeugende und deeskalierende Maßnahmen Regelverstöße zu vermeiden.
- ❖ Wir versuchen, angemessen, gerecht und individuell zu reagieren.
- ❖ Wir trauen den Kindern zu, Regelverstöße zu erkennen und gegebenenfalls selbst zu beheben.
- ❖ Gelingt dies nicht, haben wir folgende Möglichkeiten zu reagieren:
 - Gespräch mit der Klassenlehrerin
 - Auszeit in einer anderen Klasse
 - Logische Konsequenzen, z.B.: zerstören > ersetzen / beschmutzen > säubern / Diebstahl > zurückgeben
 - Kindersprechstunde (Schulleitung)
 - Elterninfo (Infozettel über „rote Karte“ oder „Nacharbeit“)
 - Elterngespräch
 - §90 Schulgesetz, (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen)

Handlungsplan bei Lausbefall

- ❖ Alle Eltern unterschreiben eine Bescheinigung, dass Lehr- und Betreuungspersonen die Kinder auf einen Lausbefall hin untersuchen dürfen.
- ❖ Bei einem Erstbefall können die Erziehungsberechtigten selbst eine schriftliche Bestätigung über die einwandfrei durchgeführte Behandlung ausfüllen und versichern, dass sie täglich die Haare kontrollieren und am 8 – 10 Tag die Behandlung wiederholen.
- ❖ Im Wiederholungsfall muss zur Wiederaufnahme des Unterrichts ein ärztliches Attest oder eine **Bescheinigung des Gesundheitsamtes** vorgelegt werden. (Das Gesundheitsamt stellt diese Bescheinigungen kostenlos aus.)